

**Per Fax: 01888/333-1105**

An den Leiter des Bundesamtes für Strahlenschutz,  
Prof. Dr. W. König

cc:  
Staatssekretär Michael Müller  
MdB Ilse Aigner

Willy-Brandt-Str. 5  
38226 Salzgitter

Betr: Meine Anfrage per e-mail vom 18.02.07, Bericht Dr. Ruzicka  
Ihre Antwort vom 6.6.07, AZ AG-NIR-26103-24-07

Sehr geehrter Herr Prof. König,

Ihre Antwort auf meine Ausführungen wirft grundsätzliche Fragen zur wissenschaftlichen Vorgehensweise und Argumentation auf:

1. Wie vergleicht das BfS Studien?

Da Sie sehr oft die Formulierung gebrauchen, dass die Ergebnisse „nicht verifiziert“ bzw. „nicht reproduziert“ werden konnten, erlaube ich mir die Frage, ob in den Studien, die Sie als Vergleich herangezogen haben, exakt identische Versuchs- und Auswertebedingungen verwendet wurden wie in den Arbeiten, mit denen sie verglichen wurden. Nur wenn dies gegeben ist, kann eine wissenschaftlich stichhaltige Aussage darüber getroffen werden, ob die Ergebnisse tatsächlich „nicht verifiziert“ bzw. „nicht reproduziert“ werden konnten.

Bitte bestätigen Sie mir für die von Ihnen verglichenen Studien, dass diese exakt vergleichbar sind. Falls dem nicht so sein sollte, bitte begründen Sie, warum Sie trotzdem diese Studien für Ihre Schlussfolgerung heranziehen können.

2. Wissenschaftliche Basis für die Grenzwerte der 26. BImSchV

Die oben aufgeworfene Fragestellung weist auf eventuelle Mängel bei der Grenzwertfestsetzung für Hochfrequenzstrahlung hin. Als Voraussetzung für den „wissenschaftlichen Nachweis“ wurden vom BfS drei Bedingungen genannt:

- 1) Gesicherte Datenbasis
- 2) Reproduzierte Studien
- 3) Keine widersprüchlichen Befunde

Bitte bestätigen Sie, dass die aufgelisteten Punkte 1-3 einzeln als Grundlage für die Grenzwerte der 26. BImSchV nachgewiesen und wissenschaftlich belegt wurden.

3. Beurteilung der Versuchsergebnisse der Studien des Ruzicka-Reports

Übrigens sind Sie mit keinem Wort auf die eigentliche Bedeutung des Reports von Dr. Ruzicka eingegangen, nämlich dass eine durch elektromagnetische Strahlung verursachte Anomalie durch sog. „Rauschen“ wieder rückgängig gemacht werden konnte. Durch diese Versuchsvorgehensweise, die dem beliebigen An- und Abschalten von Ursachen entspricht, wird direkt nachgewiesen, dass diese Strahlung eine Wirkung auf die Versuchstiere hatte.

Ich bitte deshalb um Ihren Kommentar.

Ich bedanke mich schon im Voraus für eine baldige Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüßen